



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:  
23. Januar 2012

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18. Januar 2012

1

#### **Nichtamtlicher Teil:**

- Pressemitteilung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zum Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 30.08.2011

2

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen:**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### *Öffentlicher Teil*

#### **TOP 4 Nichtzulassungsbeschwerde beim Thüringer OVG / Urteile Teilbeitrag Kläranlage**

##### 4.1 Stellungnahme zur Begründung

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einstimmig die Rücknahme der beim Thüringer Oberverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision bezüglich des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (Az. 4 KO 466/08) vom 30.08.2011 eingelegte Beschwerde. Gleiches soll gelten für die zweite Entscheidung (Az. 4 KO 467/08).

##### 4.2 Auswirkungen auf die Beitrags- und Gebührenerhebung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den Auswirkungen der Urteile des ThürOVG zu den Teilbeiträgen Kläranlage vom 30.08.2011, insbesondere von der Pflicht zur Aufhebung von nicht bestandskräftigen Beitragsbescheiden unter Berücksichtigung der abgabenrechtlichen Vorschriften zu Zinsansprüchen – Beschluss einstimmig.

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig wie folgt zu beschließen:

Bestandskräftige Beitragsbescheide können nach Einzelfallprüfung auf Antrag aufgehoben werden, sofern und soweit die sachliche Beitragspflicht (noch) nicht entstanden ist.

Von einer Aufhebung soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn die Besorgnis besteht, dass die künftige Verwirklichung des Beitragsanspruches aufgrund in der Person des Beitragsschuldners oder anderer Umstände liegender Besonderheiten, erhöhten Schwierigkeiten ausgesetzt sein könnte.

Für das Gebiet des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Am Fernebach“ soll die gleiche Verfahrensweise Anwendung finden.

---

**TOP 5 Einbringung 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2012**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 und bestätigt die 14-tägige Frist für die Rückmeldung, sofern Hinweise oder Anregungen als notwendig erachtet werden. Die Wiedervorlage soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

**TOP 6 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung / Kosten für Grundstücksanschlüsse**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Anpassung der Pauschalen für Kontrollschächte /Anschlussvorrichtungen und Anschlussleitungen ab 2012, die im Auftrag der Grundstückseigentümer hergestellt werden, und empfiehlt den als Anlage beiliegenden Ankündigungsbeschluss der Verbandsversammlung zur Annahme – Beschluss einstimmig.

***Nichtöffentlicher Teil*****TOP 7 Vergabe Kirchheilingen Wassergasse – Aufhebung und Neuvergabe**

Der Verbands- und Werksausschuss hebt den Vergabebeschluss für das Los 1 Kanalisation Wassergasse Kirchheilingen vom 14. Dezember 2011 TOP 4 auf und vergibt den Auftrag der Bauleistungen der Kanalisation Wassergasse Kirchheilingen Los 1 im Rahmen der Gesamtvergabe.

**TOP 8 Schönstedt – Kanal Anschluss Neuer Weg**

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt den Auftrag der Bauleistungen Kanalanschluss Neuer Weg Schönstedt.

**TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

**Nichtamtlicher Teil****Pressemitteilung  
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“  
zum Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 30.08.2011**

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 30.08.2011 - Az. 4 KO 466/08 - zur Entstehung der sachlichen Teilbeitragspflicht für die Kläranlage bei einer nur provisorischen Inanspruchnahme durch die Fäkalschlammensorgung entschieden. Die Begründung des Urteils ist am 21.11.2011 beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ eingetroffen. Im Zweckverband wurde geprüft, ob und inwieweit eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht Erfolg versprechend und zulässig ist. Die Prüfung ist nunmehr abgeschlossen. Der Verbands- und Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2012 beschlossen, die mit Schriftsatz vom 21.12.2011 eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückzunehmen. Das Urteil wird damit in den nächsten Tagen rechtskräftig werden.

In anhängigen Widerspruchsverfahren sind die Beitragsbescheide von Amts wegen aufzuheben, sofern und soweit die sachliche Beitragspflicht bzw. Teilbeitragspflicht (noch) nicht entstanden ist. Es besteht daher für die Grundstückseigentümer in diesen Fällen keine Notwendigkeit, einen besonderen Antrag zu stellen. Die Rückerstattung ggf. gezahlter Beiträge erfolgt nach den Regelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung verzinst. Die Erstattungszinsen werden jedoch mit ggf. angefallenen Säumniszuschlägen bzw. Aussetzungszinsen verrechnet. Mit dem Aufhebungsbescheid wird jedem Grundstückseigentümer der Abschluss einer Ablösevereinbarung angeboten.

Zur Behandlung bestandskräftiger Beitragsbescheide bei (noch) nicht entstandener sachlicher Beitragspflicht bzw. Teilbeitragspflicht werden die Verbandsgremien in den nächsten Wochen beraten. Über die weitere Verfahrensweise in diesen Fällen werden wir unsere Kunden zeitnah informieren.

---

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Die gleiche Verfahrensweise soll auch für die vom ehemaligen Abwasserzweckverband „Am Fernebach“ erlassenen Beitragsbescheide zur Anwendung kommen.

Aufgrund der hohen Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren ist von einer entsprechenden Bearbeitungszeit auszugehen. Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ ist jedoch bemüht, die Beitragsfälle unter Inanspruchnahme seiner personellen und sachlichen Mittel zügig und sobald als möglich zum Abschluss zu bringen. Wir bitten unsere Kunden bereits jetzt um Verständnis, wenn es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Beitragserhebung unter Telefonnummer 03603 8407-22 gern zur Verfügung. Wir bitten jedoch, von Anfragen zum Stand der Umsetzung des Urteils, zur Aufhebung von Beitragsbescheiden bzw. zur Rückzahlung von Beiträgen aus oben genannten Gründen abzusehen. Über den weiteren Ablauf werden wir unsere Kunden jeweils aktuell informieren.

Bad Langensalza, 19.01.2012

Schönau  
Verbandsvorsitzender

### **Impressum**

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.